

Vision und Konstruktion - Symposium Tragwerksplanung

27. September 2019, Universität der Künste Berlin

Grußworte des VBI

Sehr geehrte Organisatoren und Moderatoren, sehr geehrte Referentinnen und Referenten,
liebe VBI Mitglieder und alle, die es noch werden wollen,
liebe Studentinnen und Studenten

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine große Freude, sie im Namen des **Verbandes Beratender Ingenieure** zum 4. Symposium Tragwerksplanung an der Universität der Künste Berlin begrüßen zu dürfen. Mein besonderer Dank gilt den Organisatoren der heutigen Veranstaltung sowie der Universität der Künste, die uns erneut ihre Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Die heutige Tagung steht im Zeichen der Ressourcen-Effizienz und Nachhaltigkeit des Bauens.

Diese ist fraglos kein neues Thema, ganz im Gegensatz, die Nachhaltigkeit ist das Leitmotiv der Baupolitik der letzten Jahre.

Hier und heute steht jedoch nicht der Betrieb oder die Nutzung der Immobilie im Mittelpunkt, sondern die Ressourcen-Effizienz und Nachhaltigkeit der Tragwerke von der Errichtung über die Ertüchtigung und Umnutzung bis zur Demontage und Wiederverwendung an anderem Ort.

Willkommen also beim **Friday for Future** für Tragwerksplaner.

Wir alle kennen den Begriff des ökologischen Fußabdrucks, der die biologisch produktive Fläche beschreibt, die ein Mensch benötigt, um seinen Lebensstandard dauerhaft zu ermöglichen. Auch wenn uns spezifische Werte vermutlich nicht geläufig sind, wissen wir insgeheim doch, dass wir Europäer insbesondere als Stadtmenschen auf besonders großem Fuße leben, wir deutlich mehr Fläche verbrauchen als uns zur Verfügung steht.

Und wir wissen natürlich auch, dass neben Ernährung und Mobilität auch unser Wohnen und Arbeiten hier eine Rolle spielt. Es geht dabei nicht nur um den Flächenverbrauch im Zuge von Neubaumaßnahmen, der nur durch stärkere Nachverdichtung und Umnutzung reduziert werden kann. Es geht auch um den Energiebedarf bei der Zement- und Stahlherstellung und um die Tatsache, dass die Ressourcen an Sanden und Kiesen schwinden.

Bezieht man den derzeitigen Bauwerksbestand der Bundesrepublik Deutschland auf die Einwohnerzahl, verantwortet jeder von uns 160 t Bausubstanz.

Und die Verkehrsinfrastruktur ist da noch nicht mitgerechnet!

Dies ist nur ein kleines Beispiel dafür, dass wir bewusster und bescheidener denken und handeln und uns mehr am Bestand orientieren müssen.

Sanierung, Umnutzung, Wiederverwendung sind Themen, zu denen wir heute besonders gelungene Beispiele hören und sehen werden.

Natürlich ist auch der Baustoff Holz als einziger nachwachsender Konstruktionsbaustoff prominent in zwei Vorträgen vertreten.

Alle heute präsentierten Projekte leben von dem Engagement der beauftragten Büros, ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit neuen Fragestellungen auch über gängige Leistungsbilder hinaus zu befassen – und sich auf die Suche nach der optimalen Lösung zu begeben.

Gestatten Sie mir daher zwei provokante, unternehmerische Fragen:

- Würden die beteiligten Büros nach dem EuGH-Urteil und dem Wegfall des HOAI-Mindestsatzes die Projekte ebenso engagiert bearbeiten?

Ich hoffe und glaube das! Einerseits weil ich vermute, dass die Büros nach dem Wegfall des Mindest- und Höchstsatzes keine anderen Honorarangebote legen würden als bisher und andererseits, weil die Bereitschaft, sich für das Projekt zu engagieren und die beste Lösung zu suchen, fest in der DNA der Tragwerksplaner verankert ist.

- Aber würden die beteiligten Büros nach dem EuGH-Urteil und dem Wegfall des HOAI-Mindestsatzes auch wieder den Auftrag erhalten?

Hier sind Zweifel angebracht. Denn leider ist das „sich unter Wert verkaufen“ ebenso fest in der DNA der Tragwerksplaner verankert und verliert mit dem Mindestsatz der HOAI die letzte Hemmschwelle.

Die Ursache des ungeregelten Preiswettbewerbs ist nicht der Wegfall des Mindestsatzes, die Ursache sind wir Tragwerksplaner selbst.

Der Preiswettbewerb kann auch weder dadurch gemindert werden, dass die Bundesregierung schon bald den Mittelsatz als „angemessen“ deklariert oder mittelfristig die Pflichtverkammerung aller Planenden erwägt, um die vom EuGH beanstandete Inkohärenz zu beheben.

Einerseits ist nicht sicher, dass dann der Mindestsatz auch wirklich rückerneuert werden kann und andererseits bestehen nicht zwangsläufig DNA-Unterschiede zwischen Kammermitgliedern und Nicht-Kammermitgliedern.

Der VBI setzt sich daher nachdrücklich für das „Zwei-Umschlag-Verfahren“ in der Vergabe ein. Erst wird der fachlich und technisch Bestbietende ermittelt, danach das Honorarangebot geöffnet.

Das Honorarangebot darf sich dann gerne am angemessenen Mittelsatz orientieren. Und dann würden die beteiligten Büros sicher auch wieder den Auftrag erhalten.

Gestatten Sie mir zum Abschluss auch in diesem Jahr noch ein Wort an die zahlreich anwesenden Studenten hier im Saal.

Als Konstruktive Ingenieure haben Sie nach dem Abschluss ihres Studiums zurzeit die freie Auswahl zwischen einer Anstellung bei einem öffentlichen oder privaten Bauherrn, in der Bauindustrie und im Ingenieurbüro.

Mein Rat: Wagen Sie den Schritt ins Ingenieurbüro! Hier mag das Anfangsgehalt geringer sein, Sie sind aber von Anfang an am kreativen Entstehungsprozess von Projekten beteiligt und täglich in Ihrem gesamtheitlichen Denken gefordert.

Wer dann erfolgreich und projektverantwortlich ist oder eine Selbständigkeit anstrebt, sollte als **YOUNG PROFESSIONAL** zum **VBI** kommen und die unternehmerischen Interessen der freien Berufe stärken. Wir bauen auf Sie!

Dr.-Ing. Peter Warnecke, 27.09.2019